



Lehrgänge 2023



Göttingen, 17.01.2023

Ausschreibung Fortbildung Schießsportleiter

Lehrgangstermin/-ort: 24.06.2023, 09.09.2023, 23.09.2023, 07.10.2023, 18.11.2023

Schützenhaus KKSVD Friedland, Am alten Schulplatz 10, 37133 Friedland

Lehrgangsleiter: Frank Hoffknecht

Lehrgangsbeginn: **jeweils ab 09.30 Uhr**
- jeweils 8 Unterrichtseinheiten -

Lehrgangsgebühr: 20,00 EUR pro Teilnehmer incl. 4,00 EUR Lizenzgebühr
Gebühr wird vom KSV Göttingen in Rechnung gestellt
Nichtmitglieder im LSB zahlen die 3-fache Lehrgangsgebühr

Meldeschluss: 10.06.2023 für die Juni-Fortbildung, 19.08.2023 für alle restlichen Fortbildungstermine

Anmeldung: **Nur Aktuelles Anmeldeformular** (Blockschrift lesbar), mit Geb.-Datum, Verein und vollständige Mitgliedsnummer (13-xxx-xxxx) Formular auf der Homepage unter Ausbildung

Meldung ausschl. an: Frank Hoffknecht, Perlkesgrund 5, 37133 Friedland
hoffknecht@ksv-goettingen.net
Bitte immer angeben ob SSL Gewehr, SSL Pistole/Revolver. SSL Bogen oder SSL Flinte.

Abmeldung: bei kurzfristiger Absage (weniger als 14 Tage) vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr für Vorbereitungen in Höhe von **10,00 EUR** erhoben.

Bedingung: Mitgliedsausweis und Lizenzkarte sind bei Lehrgangsbeginn vorzulegen.

Allgemeines: Der Lehrgang wird im KSV Göttingen nach den neuen Ausbildungsrichtlinien des DSB durchgeführt. Die Ausbildungsbereiche Trainingslehre und Standaufsicht werden in die Fortbildung einbezogen.
Die Anmeldung zur Teilnahme gilt als verbindlich, wenn keine ausdrückliche und rechtzeitige Absage (mind. 14 Tg. vorher) erfolgt.

Allen Lehrgangsteilnehmern wünschen wir viel Erfolg bei dem Lehrgang.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Volker Kasper
Kreisvorsitzender

Frank Hoffknecht
Lehrgangsleiter

Anmerkung zur Anmeldung

Anmeldungen ausschließlich nur an die in der Ausschreibung angegebenen Adressen; nicht an die Geschäftsstelle des KSV Göttingen.

Anmeldungen ausschließlich nur über das Anmeldeformular2023.

Bitte das Anmeldeformular möglichst vollständig ausfüllen.

Die Daten der Prüfungstermine werden von NSSV erhoben und sollten wenn möglich genannt werden.

Die Ausbildungs-/ Neigungsschwerpunkte; Gewehr, Pistole, Flinte oder Bogen; sind interessant für die Vorbereitung der Nachschulung.

Das Angeben einer Telefon- oder Mobilnummer sowie einer E-Mail-Adresse ist hilfreich für eine Bestätigung der Anmeldung oder dringender Kontaktaufnahmen

Lizenzordnung des Niedersächsische Sportschützenverbandes

Stand Dezember 2020

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter Lizenz bzw. die Lizenz Schießsportleiter – Bogen. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe übernehmen zu können. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2. Gültigkeit

Die Schießsportleiter Lizenz ist auf 4 Jahre befristet gültig und durch eine Fortbildung (8 LE) innerhalb der letzten 2 Jahre ihrer Gültigkeit zu verlängern.

3. Fortbildung

- Die Schießsportleiterlizenz im Bereich des NSSV muss alle vier Jahre durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die der jeweilige Kreisschützenverband durchführt, verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dadurch um weitere vier Jahre.
- Sollte ein Schießsportleiter erst im Folgejahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen können, wird die Lizenz um drei Jahre verlängert.
- Sollte die Lizenz schon länger abgelaufen sein, muss neben der Fortbildung durch den Kreisschützenverband noch folgendes durchgeführt werden:
 - Ist die Lizenz 2 Jahre abgelaufen, ist zusätzlich 1 Tag (8 LE) bei einer SSL Ausbildung zu absolvieren.
 - Ist die Lizenz drei Jahre oder mehr als drei Jahre abgelaufen, müssen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 16 LE nachgewiesen werden. Die abzuleistenden Maßnahmen werden dem Lizenzinhaber vom NSSV vorgegeben.

Die Lizenz wird anschließend vom ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert.